



BURGENLAND



Sport- und Wett- kampfreglement

Gültig ab der Saison 2023



Inhaltsverzeichnis

1	Spielerlizenzen	3
2	Turnier- und Meisterschaftsbetrieb	3
2.1	Burgenländische Mannschaftsmeisterschaft	3
2.2	Landes-Mannschaftscup	4
2.3	Spielernominierung zur ÖM	5
2.4	Basisturniere	5
2.5	C-Turniere	6
2.6	Allgemeine Landesmeisterschaften	6
2.7	Jugend-Schnupperturniere	6
2.8	Bekleidungsvorschriften	7
2.9	Schiedsrichter	7
2.10	Gebührenkatalog	7
2.11	Strafenkatalog	7
2.12	Disziplinarwesen + Protestmöglichkeiten	8

Abkürzungen:

ÖPBV	Österreichischer Pool-Billardverband
BBSV/SP	Burgenländischer Billard Sport Verband – Sektion Pool
LV	Landesverband
LL	Landesliga

Der Turnier- und Meisterschaftsbetrieb des Österreichischen Pool-Billardverbandes wird nach dem österreichischen Sport- und Wettkampfreglement des ÖPBV in der jeweiligen Form abgewickelt.

Das vorliegende Reglement des BBSV/SP ist eine Ergänzung dazu in jenen Punkten, die lt. ÖPBV-Reglements in die Kompetenz der Landesverbände fallen bzw. die aus Sicht des BBSV/SP einer detaillierten Darstellung bedürfen.

Das vorliegende Reglement wird in elektronischer Form geführt. Änderungen während des laufenden Spieljahres werden im Dokument markiert und den Vereinen per E-Mail weitergeleitet. Das Sportreglement steht in der letztgültigen Version auf der Website des BBSV/SP zum Download zur Verfügung.

Bestimmungen über die Belange des BBSV/SP selbst – Verkehr der Vereine mit dem BBSV Sektion Pool, Kompetenzen der Funktionäre, Delegiertenversammlung, Wahl, Vorstandssitzungen etc. – sind in einer eigenen Sektionsordnung enthalten.

1 Spielerlizenzen

Jeder Spieler hat über die Seite des ÖPBV einen Lizenzantrag zu stellen. Dieser Antrag ist vom jeweiligen Verein anzunehmen oder abzulehnen. Für Spieler, die zuvor bei einem anderen Verein eine Lizenz gelöst hatten wird zusätzlich eine Freigabeerklärung benötigt.

2 Turnier- und Meisterschaftsbetrieb

2.1 Burgenländische Mannschaftsmeisterschaft

2.1.1 Grundsätzliches

Bei den von BBSV/SP durchgeführten Mannschaftswettbewerben können nur Vereine teilnehmen, die nach österreichischem Recht gegründet wurden. (d.h. von der Vereinsbehörde eine Nichtunter-sagung erhalten)

2.1.2 Namen

Aus dem Namen der Mannschaft muss ersichtlich sein, welchem Verein sie zuzuordnen ist. Bei Meldungen mehrerer Mannschaften eines Vereines, muss zusätzlich eine Ziffernbezeichnung erfolgen, z.B. Pegasus 1 oder 2 usw.

Die Mannschaften für die Meisterschaftsteilnahme sind durch den Verein bis **zur Jahreshauptver-sammlung** zu nennen. Neue Mannschaften bestehender, bzw. Mannschaften neuer Vereine begin-nen ausnahmslos in der niedrigsten Spielklasse.

2.1.3 Spielbetrieb

Die Meisterschaft wird im Round-Robin-Modus mit Hin- und Rückrunde gespielt.

2.1.4 Leistungsstufen

- Landesliga (max. 8 Mannschaften)

Burgenländischer Meister ist jene Mannschaft, die in der Landesliga nach Ende des Grunddurchgan-ges an erster Stelle liegt. Die Reihung in der Tabelle ergibt sich aus den folgenden Kriterien:

1. Punkte
2. Game Differenz
3. Direkte Begegnung
4. Entscheidungsspiel

2.1.5 Relegation für die Regionalliga

Der burgenländische Meister ist berechtigt am Relegationsturnier für die Regionalliga teilzunehmen. Zieht dieser zurück fällt das Recht an den zweit- bzw. drittplatzierten weiter.

2.1.6 Stammspielerregelung

Analog zu den Bestimmungen der Bundesliga: Mit dem 5. Einsatz in einer Mannschaft wird der Spieler zum Stammspieler und darf nur mehr in dieser Mannschaft bzw. in einer höheren Liga ein-gesetzt werden. Dies bedeutet auch, dass bei Einsatz von zwei oder mehr Mannschaften desselben Vereines in einer Liga der Einsatz eines Stammspielers in der jeweils anderen Mannschaft nicht möglich ist. Spieler welche in der Landesliga zum Einsatz gekommen sind, sind in der 2. Landesliga nicht mehr spielberechtigt.

2.1.7 Disziplinen in der burgenländischen Meisterschaft

	Disziplin	Ausspielziel
1. Abschnitt	14/1 endlos	80 Punkte / 25 Aufnahmen
	9er-Ball Doppel	5
2. Abschnitt	8er-Ball Einzel	5
	9er-Ball Einzel	6
	10er-Ball Einzel	5



ZVR: 220730289
Industriestraße 15-17
7000 Eisenstadt

Sport- und Wettkampfreglement

Jeder Spieler darf pro Abschnitt höchstens ein Einzel oder ein Doppel spielen. Beim Aufbau im 9er-Ball wird die 1 auf den Fußpunkt aufgesetzt. Das Anstoßen wird ausgespielt, danach geht es im Wechselbreak weiter. Die beiden Mannschaftsführer müssen vor Beginn eines Abschnitts alle Partien für diesen setzen. Es können auch beide Abschnitte vor Beginn der Partie gesetzt werden. Eine Änderung ist nach Spiel- bzw. Abschnittsbeginn nicht mehr möglich.

2.18 Pflichten der Heimmannschaft

Die Heimmannschaft ist für die Bereitstellung der Tische, der Bälle, der Hilfsgeräte, der Spielprotokolle sowie der Spielsitze verantwortlich.

Die Spielergebnisse sind vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft in der Tournament-App einzutragen und durch den Mannschaftsführer der Gastmannschaft zu bestätigen. Dies hat bis am Spieltag zu erfolgen, ansonsten werden die Spiele nicht gewertet.

2.19 Spieltermine

Die Spieltermine werden vom BBSV/SP (nach dem ÖPBV-Terminkalender festgelegten Runden) zu Saisonbeginn vorgeschrieben. In der Regel werden 2 Runden pro Spieltag gespielt. Die Spieltermine sind als Spielwochenenden zu verstehen. Es kann daher wahlweise Freitag, Samstag oder Sonntag gespielt werden. Es müssen dazu jedoch alle beteiligten Mannschaften übereinstimmen.

2.110 Änderung eines Spieltermins

Meisterschaftsspiele können nur im **Einvernehmen** der beiden Mannschaftsführer verschoben werden. Dieses Einvernehmen haben beide Mannschaftsführer per E-Mail der sportlichen Leitung (sport@bbsv-pool.at) zeitgerecht zur Genehmigung mitzuteilen.

2.111 Meisterehrung

Die drei Erstplatzierten der einzelnen Ligen erhalten vom BBSV/SP je einen Pokal sowie eine Urkunde mit den Namen der Stammspieler. Die Siegerehrung für alle Klassen ist im Rahmen der Saisonabschlussfeier durchzuführen. Alle zu ehrenden Spieler sowie Funktionäre haben daran teilzunehmen.

2.112 Ausländerregelung

siehe ÖPBV Reglement.

2.2 Landes-Mannschaftscup

Der Cup wird im KO-System mit zwei Hoffnungsrunden bis zur Ermittlung der besten vier Mannschaften durchgeführt. Eine Änderung des Turniermodus in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl obliegt der Turnierleitung. Der Verein des Titelverteidigers ist in der nächsten Saison Veranstalter.

2.2.1 Spielregeln und Ausspielziele

Gespielt wird 8er Ball auf jeweils EIN gewonnenes Game.

Es werden 3 Abschnitte mit je 3 Einzelspielen gespielt. Das Team welches zuerst 5 Games gewonnen hat, ist Sieger und die Partie ist beendet. Zum Unterschied der Mannschaftsmeisterschaftsrunden müssen alle Partien vor Beginn der Begegnung im Spielprotokoll eingetragen werden.

Weitere Informationen entnehme man dem Sport- und Wettkampfreglement des ÖPBV.

Nenngeld..... 30,00 €/Mannschaft

Nach erfolgter Nennung, ist auch bei Zurückziehung einer Mannschaft das Startgeld zu bezahlen.

2.2.2 Preise

2.2.2.1 1. Platz

Wanderpokal. Nach dreimaligen gewinnen des LM-Cup durch den gleichen Verein, geht der Pokal in Eigentum des Vereins über.

2.2.2.2 2. und 3. Platz

Dem Anlass entsprechende Trophäe und Urkunden.

2.2.3 Aufteilung des Nenngeldes

BBSV/SP 40%

Tischbenutzungsbeitrag..... 10%

Veranstalter..... 20%



ZVR: 220730289
Industriestraße 15-17
7000 Eisenstadt

Sport- und Wettkampfreglement

Aufteilung an Vereine nach Zahl
der gestellten Teilnehmer 30%

2.3 Spielernominierung zur ÖM

Die Nominierung zu den einzelnen Bewerbungen wird vom Präsidium in Zusammenarbeit mit der sportlichen Leitung durchgeführt. Der Landesverband übernimmt dabei die Startgelder für die Fixplätze, die durch den ÖPBV an den Landesverband vergeben werden, sowie für den LV-Platz, der an den bestplatzierten der burgenländischen Rangliste der jeweiligen Kategorie vergeben wird. Alle Spieler, die darüber hinaus teilnehmen möchten, müssen die Startgelder selber übernehmen. Bei Verzicht des Bestplatzierten fällt das Recht nicht an den nächstgereihten weiter.

Voraussetzung für die Nominierung zur ÖM ist die Teilnahme an den Turnieren des Landesverbandes mit burgenländischer Lizenz im Ausmaß von mehr als 50%. Durchrechnungszeitraum ist das Spieljahr bis zur jeweiligen ÖM. *(Ausnahmen nur bei entsprechender Begründung)*

2.4 Basisturniere

Termine und Disziplin werden vom BBSV/SP festgelegt. Veranstalter sind die Vereine. Die Turniere werden vor Saisonbeginn vom BBSV/SP an die Vereine vergeben. Bei der Vergabe ist auf gleichmäßige Verteilung zu achten. Ausrichtende Vereine müssen mit mindestens einer Mannschaft am burgenländischen Ligabetrieb teilnehmen. Für die Ausrichtung müssen mind. 4 Tische zur Verfügung stehen. Der Terminplan wird vom BBSV/SP erstellt und vor Saisonbeginn an die Vereine weitergeleitet.

Plakate und Urkunden werden ebenfalls vom BBSV/SP erstellt und an die Vereine weitergeleitet. Die Anmeldung erfolgt durch den Spieler über die ÖPBV- bzw. BBSV/SP-Homepage.

2.4.1 Anmeldung:

Die Spieler haben sich mit ihren Zugangsdaten über die ÖPBV-Homepage bzw. die BBSV/SP-Homepage am Turnier anzumelden. In der Tournament App kann nur der austragende Verein das jeweilige Turnier sehen und bearbeiten.

2.4.2 Auslosung:

Die Auslosung und Turnierplanerstellung hat über die Tournament-App durch die Turnierleitung zu erfolgen.

Die Erstellung der Auslosung erfolgt aufgrund der bis zum Nennschuss in der Tournament-App eingetragenen Teilnehmer. Tritt ein Spieler nicht zum Turnier an, ist dieser von der Turnierleitung aus dem Raster zu streichen (nicht aus der Anmeldeliste). Dahinter gereichte Teilnehmer rücken entsprechend nach. Anmeldungen, die nach Nennschluss erfolgen, werden ans Ende der Teilnehmerliste gesetzt. Nachmeldungen sind nur bis zur Vervollständigung des Rasters möglich.

2.4.3 Turnierleitung:

Die Turnierleitung muss durch den Austragenden Verein sichergestellt werden. Dabei ist dafür zu sorgen, dass diese einen entsprechenden Zugang zur Tournament App hat und auch die dazugehörigen Berechtigungen. Die Spielergebnisse sind vom jeweiligen Sieger unmittelbar nach Ende des Spieles der Turnierleitung zu melden. Die Eintragung im Turnierraster hat ausschließlich durch die Turnierleitung im Raster in der Tournament App zu erfolgen.

Die Turnierleitung ist auch für die Meldung von Regelwidrigkeiten an die sportliche Leitung (sport@bbsv-pool.at) sowie den Strafreferenten (strafen@bbsv-pool.at) verantwortlich.

2.4.4 Schiedsrichter:

Bis zum Finale wird ohne Schiedsrichter gespielt. Für das Finale stellt auf Verlangen, der ausrichtende Verein einen Schiedsrichter.

2.4.5 Spielbeginn und Einspielzeiten

Der Spielbeginn ist der Ausschreibung zu entnehmen. Einspielzeiten sind nicht verbindlich vorgesehen aber empfehlenswert.

Das Spiellokal muss eine halbe Stunde vor Turnierbeginn für die Teilnehmer zugänglich sein.

2.4.6 Austragungsmodus

Entsprechend der Teilnehmerzahl wird mit einem 16er, 32er, 64er oder 128er Raster mit Hoffnungsrunde gespielt. Danach wird, abhängig von der Teilnehmerzahl, ab dem Achtel-, Viertel- oder Semifinale der Sieger im KO-System ermittelt. Bei geringen Teilnehmerzahlen kann auch Round-Robin gespielt werden. Die Wahl des Systems obliegt der Turnierleitung.



2.4.7 Startgeld

Siehe Pkt. 2.10 Gebührenkatalog. Nennelder sind durch den austragenden Verein zu kassieren und an den Landesverband zu überweisen.

2.4.8 Ausspielziele

Ausspielziele sind von der Disziplin, Teilnehmeranzahl und der Anzahl der Tische abhängig und werden von der Turnierleitung bekannt gegeben. Zudem ist das Ausspielziel in der Tournament-App zu vermerken.

2.4.9 Meldung der Turnierergebnisse

Für die Turnierleitung ist ausschließlich die Tournament App zu verwenden. Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass hierfür ein entsprechender Zugang für die Turnierleitung bereitsteht.

Ein Siegerfoto (mindestens 800x600px) sowie ein kurzer Bericht (Spielort, Vorkommnisse,...) sind an den Pressereferenten unter sport@bbsv-pool.at zu übermitteln.

2.4.10 Siegerehrung

Die Finalteilnehmer sowie die beiden Drittplatzierten müssen bei der Siegerehrung für ein Foto anwesend sein. Die Siegerehrung ist durch einen Vertreter des austragenden Vereins durchzuführen. Bei Nichteinhaltung wird gemäß 2.11 Strafenkatalog sanktioniert.

2.4.11 Aufteilung des Nenngeldes

BBSV/SP	40%
Tischbenutzungsbeitrag.....	10%
Veranstalter.....	20%
Aufteilung an Vereine nach Zahl der gestellten Teilnehmer	30%

2.5 C-Turniere

Siehe ÖPBV Sport- und Wettkampfreglement

2.6 Allgemeine Landesmeisterschaften

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei Basisturnieren.

2.6.1 Landesmeisterschaften für andere Spielklassen

Ein Spieler ist in der allgemeinen Klasse **und** in seiner speziellen Kategorie startberechtigt. Das Nenngeld ist jedoch nur einmal zu entrichten.

2.6.2 Preise

Die Plätze eins bis drei erhalten je eine Medaille und eine Urkunde.

2.6.3 Aufteilung des Nenngeldes

BBSV/SP	40%
Tischbenutzungsbeitrag.....	10%
Veranstalter.....	20%
Aufteilung an Vereine nach Zahl der gestellten Teilnehmer	30%

2.7 Jugend-Schnupperturniere

Der BBSV/SP vergibt an interessierte Vereine Jugendschnupperturniere, für die beim ÖPBV Punkterwertung beantragt werden kann. An diesen Turnieren darf jeder Jugendliche (auch Vereinslose) teilnehmen.

Der Veranstalter hat entsprechend kleine Pokale oder Medaillen bereitzustellen.



2.8 Bekleidungsvorschriften

2.8.1 Gültig für alle Bewerbe des BBSV/SP

Vereins- oder Landesverbandsdress, schwarze Stoffhose¹, schwarzer Gürtel, schwarzer Lederschuh. Alles Weitere siehe ÖPBV Sport- und Wettkampfordnung.

2.9 Schiedsrichter

Jeder Lizenzspieler hat die Regelkenntnisprüfung abzulegen. Spieler, deren Lizenz mehr als 2 Jahre geruht hat, müssen erneut eine Regelkenntnisprüfung ablegen.

2.10 Gebührenkatalog

2.10.1 Einschreibgebühr

An den BBSV/SP für neue Vereine € 85,-

2.10.2 Nenngeld

2.10.2.1 Mannschaftsmeisterschaft

- 1. Mannschaft € 72,-
- 2. Mannschaft € 65,-
- 3. Mannschaft € 58,-

Für jede weitere Mannschaft Senkung um € 7,-

2.10.2.2 Mannschaftscup

Pro Mannschaft € 30,-

2.10.2.3 Landesmeisterschaft

- AK, Damen, Senioren..... € 15,-
- Jugend..... € 10,-

2.10.2.4 Basisturnier

- AK, Damen, Senioren..... € 15,-
- Jugend..... € 7,-

2.10.2.5 C-Turnier

- AK, Damen, Senioren..... € 7,-
- Jugend..... € 3,-

2.10.2.6 Sonstiges

- Nachnennung bei allen Bewerben € 7,-
- Verbandsabzeichen..... € 5,-
- Regelkenntnisprüfung € 8,-

2.10.3 Regelkenntnisprüfung:

Für die Abnahme der Regelkenntnisprüfung ist vom jeweiligen Verein der Prüfer vor Ort zu bezahlen.

2.11 Strafenkatalog

Nichteinhaltung der Anwesenheitspflicht bei der Siegerehrung:

- 1. Verstoß € 25,-
- 2. Verstoß € 50,-

Beim dritten Verstoß wird der Spieler / die Spielerin für die restliche Saison für alle BBSV/SP-Turniere gesperrt.

Ansonsten gilt der ÖPBV-Strafenkatalog.

¹ Hosenbund oberhalb des Hüftbereichs! Keine Jeans, Leder- oder Schnürsamthosen!

2.12 Disziplinarwesen + Protestmöglichkeiten

Verhängte Strafen werden mit der mündlichen oder telefonischen bzw. nachfolgenden schriftlichen Bekanntgabe wirksam.

Das Fernbleiben von Verhandlungen oder Nichtbeachtung von geforderten Stellungnahmen oder Fristen, kann zum Verlust eines Antrages, Einspruches usw. führen.

Der Geldbußen Rahmen richtet sich nach der Gebührenordnung.

Die Vereine haften für die Einhaltung der Reglements des ÖPBV und des BBSV/SP.

Zahlungsfristen sind in der Gebührenordnung geregelt.

2.12.1 Pflichtverletzungen:

Leichte Vergehen: provokantes Verhalten gegenüber Spieler/innen Funktionären, ungenügender Einsatz in Auswahlmannschaften, mangelnde oder unvollständige Ausführung von Übernommenen Aufgaben oder Funktionen, unkameradschaftliches Verhalten.

Schwere Vergehen: sind Missachtung der Satzungen, Ordnung oder Beschlüssen, Insultierungen aller Art und Widersetzlichkeit, grobe Unsportlichkeit, Unredlichkeit, ungebührliches Verhalten, Trunkenheit, Wiederholung und Fortsetzung von leichten Vergehen, sowie alle Pflichtverletzungen die im Hinblick auf die Schwere der Verfehlung ihre Wiederholung oder sonstige erschwerende Umstände, eine strengere Bestrafung rechtfertigen.

2.12.2 Proteste

Im nationalen und internationalen Bereich gelten die Bestimmungen des ÖPBV. Ein Protest erlangt nur in Schriftform Gültigkeit, wobei der Protestinhalt nur mit substantiellen Angaben zu versehen ist. Der Protest ist sofort nach Eintreten des angefochtenen Umstandes schriftlich festzuhalten und von beiden MF zu unterzeichnen. Der Protest ist binnen 3 Tagen per E-Mail an die sportliche Leitung des BBSV/SP zu übermitteln. Die Protestbehandlungskosten in der Höhe von € 36,- sind vom Protesteinbringer zu entrichten.

Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist beizulegen. Proteste ohne begründeten Antrag, wenn die Einzahlung der Protestgebühr nicht belegt wird und solche die verspätet eingebracht wurden, werden nicht behandelt. Wird der Protestgrund erst später bekannt, entscheidet der Vorstand über die Berechtigung des späteren Protestes. Weiter Bestimmungen über den nationalen und internationalen Bereich sind durch die ÖPBV Sportordnung / Disziplinarordnung geregelt.

Alle hier nicht angeführten Punkte werden wie im ÖPBV – Reglement bzw. wie in der ÖPBV – Disziplinar- und Rechtsordnung vorgesehen, behandelt und entschieden. Der Vorstand des BBSV/SP behält sich das Recht vor, burgenlandinterne Regelungen dieses Sport- und Wettkampffreglements bei Bedarf auch während der Saison zu ändern!